



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 16. Juli 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Mitarbeiterin der Verwaltungspolizei

Sandra Manser-Rusch, teilzeitliche Sachbearbeiterin beim Strassenverkehrsamt, nimmt einen Stellenwechsel innerhalb der kantonalen Verwaltung vor. Die Standeskommission hat sie auf den 1. September 2021 als Sachbearbeiterin der Verwaltungspolizei mit einem Pensum von 60% gewählt. Für die Wiederbesetzung der mit dem Wechsel entstehenden Vakanz beim Strassenverkehrsamt im Umfang von 40% wird eine interne Lösung geprüft.

Wahl als Mitarbeiterin im Reinigungsdienst

Die Standeskommission hat Sandra Brann, Steinegg, als neue Mitarbeiterin im Reinigungsdienst der kantonalen Verwaltung mit einem Pensum von 50% gewählt. Sie wird ihre Stelle beim Amt für Hochbau und Energie am 1. Oktober 2021 antreten.

Bewilligung einer neuen Stelle für die digitale Verwaltung

Zur Bereitstellung der nötigen Ressourcen für den Ausbau der digitalen Verwaltung wird bei der Kommunikationsstelle eine zusätzliche Stelle geschaffen. Die neue Vollzeitstelle wird voraussichtlich auf Anfang 2022 besetzt.

Wie in den Perspektiven für die Jahre von 2018 bis 2021 beschrieben, strebt die Standeskommission eine Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung des Kantons an. Die digitalen Dienstleistungen der Verwaltung gegenüber der Wirtschaft, der Öffentlichkeit und im Verhältnis zu anderen Körperschaften sollen ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen in der Verwaltung selber die elektronische Schriftgutverwaltung weiterentwickelt und die elektronische Archivierung vorbereitet werden. Die Standeskommission sieht in der Digitalisierung der Verwaltung und in den Dienstleistungen nach aussen eine grosse Herausforderung, zu deren Bewältigung die erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Die Standeskommission hat daher eine neue Stelle mit einem Pensum von 100% bewilligt.

Leistungsauftrag an das kantonale Gesundheitszentrum und Anpassung der Regelung zur Pflegefinanzierung

Im Zusammenhang mit der per 1. Juli 2021 vorgenommenen Neuausrichtung des Angebots des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell hat die Standeskommission die Rahmenbedingungen angepasst. Sie hat dem Gesundheitszentrum für die neu angebotene Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP) einen Leistungsauftrag erteilt und die Pflegeheimliste mit dem Gesundheitszentrum ergänzt. Sodann wurde die Finanzierung der Pflegeleistungen angepasst.

Infolge der Schliessung der stationären Spitalabteilung wurde das Angebot des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell ab dem 1. Juli 2021 neu ausgerichtet. Eine Neuerung betrifft die Kurzzeitpflege, die Akut- und Übergangspflege sowie die Pflege in der letzten Lebensphase (KÜP). Die Ständekommission hat dem Gesundheitszentrum für dieses neue Angebot einen Leistungsauftrag erteilt. Darin werden in erste Linie der Leistungsumfang und die Abgeltung geregelt. Das Angebot umfasst sechs Betten. Diese Betten wurden auf die kantonale Pflegeheimliste gesetzt.

Weiter hat die Ständekommission die anerkannten Kosten und die Beiträge zur Restkostenfinanzierung der Pflege beim Angebot KÜP festgelegt und hierfür den Ständekommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (GS 800.011) angepasst. Die Zusatzfinanzierung der Pflegeleistungen für Menschen in der letzten Lebensphase hat die Ständekommission analog zur Regelung für ein Sterbehospiz im Kanton St.Gallen festgelegt. Für die intensivere Pflege für Menschen in der letzten Lebensphase werden die gemäss den Pflegetarifen für Alters- und Pflegeheime anrechenbaren Pflegekosten um Fr. 66.-- pro Tag erhöht.

Die beschlossenen Änderungen gelten rückwirkend ab dem 1. Juli 2021.

Anhörung zum indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

Die Ständekommission lehnt die Biodiversitätsinitiative entschieden ab. Den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Initiative kann sie zwar im Kern unterstützen, sie lehnt aber verschiedene vom Bund im Natur- und Heimatschutzgesetz neu vorgeschlagene Regelungen ab.

Die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» möchte die Artenvielfalt stärken und die Biodiversität langfristig sichern. Weiter wollen die Initiantinnen und Initianten den Landschaftsschutz und die Baukultur fördern. Der Natur soll mehr Fläche vorbehalten sein, und es soll mehr Geld für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt eingesetzt werden. Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen, lehnt die Initiative aber als zu weitgehend ab. Er stellt der Biodiversitätsinitiative einen indirekten Gegenentwurf gegenüber. Mit einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes will er dafür sorgen, dass schweizweit genügend natürliche Schutzflächen gewährleistet werden.

Die Ständekommission teilt die Meinung des Bundesrats, dass die Biodiversitätsinitiative zu weit geht. Diese fordert unter anderem, dass auf Schutzobjekte nicht nur innerhalb des jeweiligen Schutzperimeters, sondern auch ausserhalb Rücksicht genommen wird. Dies würde in der Praxis zu unlösbaren Abgrenzungsfragen führen. Die Initiative würde zudem mit der Forderung in der Verfassung nach einer ungeschmälernten Erhaltung eine deutliche Verschärfung für die Schutzobjekte bedeuten. Die Ständekommission lehnt deshalb die Biodiversitätsinitiative entschieden ab.

Die Ständekommission unterstützt das Vorgehen, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Dieser kann durchaus in Form einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes gekleidet werden. Mit dem konkreten Vorschlag des Bundesrats ist die Ständekommission aber über weite Strecken nicht einverstanden. So enthält der Vorschlag insbesondere Eingriffe in die Planungskompetenzen der Kantone, beispielsweise mit der vorgeschlagenen pauschalen Berücksichtigung der im Natur- und Heimatschutzgesetz verankerten Schutzinventare bei der Richt- und Nutzungsplanung. Dies lehnt die Ständekommission ab. Auch die Festlegung eines fixen Ziels bezüglich der zu Gunsten der Natur zu schaffenden Schutzflächen lehnt sie ab, zumal nach der Bundesverfassung grundsätzlich die Kantone für den Naturschutz zuständig sind.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch